



Finanzamt Leipzig II

Datum
18.02.2026

Geschäftszeichen
3231/ÖZ/2026/0022

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname / Firma / Gesellschaft / Gemeinschaft

Elyukina, Olga

- ☒ wohnhaft unter der ausländischen Anschrift
☐ ausländische Anschrift der Firma / Gesellschaft / Gemeinschaft
ul. Radishva 102-1-8, 432011Ulyanovsk, Russische Föderation

Die Zustellung an die vorgenannte ☒ Person ☐ Gesellschaft ☐ Gemeinschaft müsste nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten ☒ Person ☐ Gesellschaft ☐ Gemeinschaft

☐ ist ☒ sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

- Einkommensteuerbescheid 2020 von 13.02.2026
- Einkommensteuerbescheid 2021 von 13.02.2026
- Einkommensteuerbescheid 2022 von 13.02.2026

- ☐ Der Verwaltungsakt wird
☒ Die Verwaltungsakte werden

deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann / können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: +49 341 / 559 - 2405

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.